



Covid-19: Anweisungen zur Quarantäne

Zu treffende Massnahmen, wenn:

- A. Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde oder**
- B. Sie haben sich innerhalb der letzten 10 Tage an einem Ort mit einer besorgniserregenden Virusvariante aufgehalten**

Gültig ab dem 16.11.2021

- A. Sie hatten engen Kontakt mit einer am Coronavirus erkrankten Person,** deren Erkrankung mit einem Test bestätigt wurde. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich während mehr als 15 Minuten ohne angemessenen Schutz in unmittelbarer Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) aufgehalten haben. War diese Person während des Kontakts ansteckend¹, müssen Sie sich zu Hause in Quarantäne begeben (Kontaktquarantäne)².



Enger Kontakt

Wenn Sie geimpft³ oder genesen sind⁴, sind Sie von der Quarantäne für eine bestimmte Periode befreit⁵. Hingegen müssen Sie weiterhin die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln⁶ einhalten. Sollten Sie Symptome entwickeln, isolieren Sie sich und lassen Sie sich testen.

- B. Sie haben sich innerhalb der letzten 10 Tage vor der Einreise an einem Ort mit besorgniserregender Virusvariante⁷ aufgehalten.**



Einreise

Wenn Sie weder geimpft³ noch genesen⁴ sind, müssen Sie sich nach Ihrer Einreise in die Schweiz in Quarantäne begeben. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben (siehe www.bag.admin.ch/einreise). Sie müssen sich während 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort aufhalten (Reisequarantäne).

- ⚠ Achtung: Die Befreiung von der Reisequarantäne für geimpfte oder genesene Personen gilt nicht, wenn Sie aus einem Staat oder einem Gebiet mit Verdacht auf, oder mit einer bestätigten besorgniserregenden Virusvariante in die Schweiz einreisen.**

Durch die Quarantäne vermeiden Sie die Übertragung des Virus auf Personen in Ihrem Haushalt und in der Bevölkerung, denn Sie könnten selber während dieser Zeit ansteckend werden.

¹ Eine Person ist 2 Tage vor Symptombeginn bis 10 Tage nach Symptombeginn ansteckend.

² Andere Quarantänevorschriften können gelten, wenn Sie sich repetitiv testen, z. B. an Ihrem Arbeitsplatz, oder wenn Sie einem für die Gesellschaft essenziellen Bereich tätig sind, in dem akuter Personalmangel herrscht. Bitte beachten Sie den Abschnitt "Angepasste Quarantäneregeln" www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene sowie die von den zuständigen kantonalen Stellen erlassenen Vorschriften

³ Eine Person gilt als geimpft, wenn sie einen Impfstoff, der die Kriterien erfüllt, die in der [Anhang 2 – 1 Geimpfte Personen der Covid-19-Verordnung besondere Lage](#) erhalten hat.

⁴ Eine Person gilt ab dem 11. bis zum 365. Tag nach der Bestätigung der Infektion als genesen. Im Falle eines SARS-CoV-2-Antikörpertests gemäss Art. 16 Abs. 3 der COVID-19-Zertifikats-Verordnung vom 4. Juni 2021 ([SR 818.102.2](#)) kann eine Person für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats als genesen gelten.

⁵ Bei geimpften Personen gilt die Befreiung von der Quarantäne für 365 Tage ab dem Zeitpunkt der vollständigen Impfung. Für den Impfstoff Ad26.COV2.S / Covid-19 von Janssen gilt die Ausnahmeregelung für 365 Tage ab dem 22. Tag nach der Impfung.

⁶ www.bag.admin.ch/so-schuetzen-wir-uns

⁷ [BAG-Liste der Risikoländer](#) > 2. Staaten, wo eine besorgniserregende Variante zirkuliert

Sie leisten mit der Quarantäne einen wichtigen Beitrag, um besonders gefährdete Personen zu schützen und die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Folgende Anweisungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie während der Quarantäne ergreifen müssen, um die Übertragung des Virus zu vermeiden. Alle wichtigen Informationen über das Coronavirus finden Sie auf www.bag.admin.ch/coronavirus-de.



Coronavirus

Dauer der Quarantäne

- **Kontaktquarantäne:** Die Quarantäne dauert 10 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem Sie den letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten.
- **Reisequarantäne:** Die Quarantäne dauert 10 Tage und beginnt zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz. Sind Sie über einen Staat oder ein Gebiet ohne besorgniserregende Virusvariante eingereist, so kann die zuständige kantonale Behörde die Dauer des Aufenthalts in diesem Staat oder Gebiet an die Quarantäne anrechnen.
- Von Ausnahmen abgesehen⁸, können Sie diese Dauer verkürzen, indem Sie sich frühestens am 7. Tag der Quarantäne testen lassen (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2). Bei einem negativen Ergebnis kann die Quarantäne aufgehoben werden. Sie sind jedoch verpflichtet, bis zum effektiven Ablauf der Quarantäne, d. h. bis zum 10. Tag, ausserhalb Ihrer Wohnstätte eine Gesichtsmaske zu tragen und einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausserdem muss das negative Ergebnis den zuständigen kantonalen Behörden weitergeleitet werden. Bitte beachten Sie die spezifischen Anweisungen Ihres Kantons. Fällt der Test positiv aus, gelten die Anweisungen zur Isolation (siehe www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- In bestimmten Fällen kann ein Test vor dem 7. Tag ärztlich verordnet werden. Ein solcher Test ermöglicht keine Verkürzung der Quarantäne.

Soziale und berufliche Absonderung

- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen. Ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und mit Ihnen im gleichen Haushalt leben. Beachten Sie dabei jedoch, dass sich Ihre Quarantäne verlängert, wenn eine Person, mit der Sie weiterhin Kontakt haben, Symptome entwickelt und positiv getestet wird.
- Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln: www.bag.admin.ch/so-schuetzen-wir-uns.



Hygiene- und Verhaltensregeln

Wenn Sie mit der positiv getesteten Person im gleichen Haushalt leben (Kontaktquarantäne)

- Die Coronavirus positiv getestete Person richtet sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nimmt die Mahlzeiten in diesem Zimmer ein (siehe Anweisungen zur Isolation auf www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Halten Sie 1,5 Meter Abstand und tragen Sie eine Maske, wenn die positiv getestete Person ihr Zimmer verlassen muss.
- Lüften Sie alle Räume regelmässig
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte.
- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte wie z. B. Medikamente durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Teilen Sie Ihre Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen oder Küchenutensilien nicht untereinander. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch in der Abwaschmaschine oder sorgfältig mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie Handtücher oder Bettwäsche nicht untereinander.
- Besonders gefährdete Personen sollten während der Quarantäne, wenn möglich von den anderen Personen getrennt werden.



Anweisung Isolation

⁸ Die zuständige kantonale Behörde kann in begründeten Fällen die vorzeitige Aufhebung der Quarantäne sistieren.

Wenn Sie alleine leben

- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte wie z. B. Medikamente durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.

Wenn Sie mit anderen Personen, aber nicht der Coronavirus positiv getesteten Person, im gleichen Haushalt leben

- Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie die Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein.
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur wenn nötig.
- Wenn Sie Ihr Zimmer verlassen müssen, tragen Sie eine Maske⁹.
- Lüften Sie alle Räume regelmässig
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Benutzen Sie Ihr eigenes Badezimmer. Wenn dies nicht möglich ist, reinigen Sie die gemeinsamen sanitären Anlagen (Dusche, Toilette, Waschbecken) nach jedem Gebrauch mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel.
- Teilen Sie Ihre Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen oder Küchenutensilien nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch in der Abwaschmaschine oder sorgfältig mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen.

Wenn Sie das Haus verlassen müssen (für eine Arztkonsultation):

- **Tragen Sie eine Maske**³.
- **Vermeiden Sie den öffentlichen Verkehr.** Nutzen Sie, falls es Ihr Gesundheitszustand zulässt, Ihr Auto oder Velo, gehen Sie zu Fuss, oder rufen Sie ein Taxi.

Richtige Verwendung der Maske

- Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Maske die Hände mit Wasser und Seife, oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Setzen Sie die Maske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und richten Sie sie so, dass sie eng am Gesicht anliegt.
- Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Maske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.
- Eine Hygienemaske kann maximal 4 Stunden getragen werden.
- Bitte beachten Sie die detaillierten Vorgaben auf www.bag.admin.ch/masken unter [Korrektter Umgang](#).



Masken

Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand: Unwohlsein, Müdigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/ oder Geschmacksinns können unter anderem Zeichen einer Infektion mit dem Coronavirus sein.

Wenn Symptome auftreten

- Begeben Sie sich in Isolation und befolgen Sie die Anweisungen, die für die Isolation gelten. Sie finden alle nötigen Informationen auf www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene.
- Melden Sie sich sofort telefonisch bei einer Ärztin/einem Arzt. Sagen Sie, dass Sie in Quarantäne sind und dass Sie Symptome haben. Wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, informieren Sie die Ärztin/den Arzt bereits am Telefon darüber.

⁹ www.bag.admin.ch/masken

Soziale Kontakte während der Quarantäne

- Auch wenn Sie sich jetzt in Quarantäne begeben müssen, heisst das nicht, dass Sie alle sozialen Kontakte abbrechen müssen: Bleiben Sie mit Freunden und Familie via Telefon, Skype etc. in Kontakt. Reden Sie über Ihr Erleben, über Ihre Gedanken und Gefühle.
- Wenn Ihnen das nicht reicht oder wenn dies für Sie nicht möglich ist: Rufen Sie bei Sorgen, Ängsten oder Problemen die Telefonnummer 143 («Dargebotene Hand») an. Unter dieser Nummer sind rund um die Uhr und kostenlos Ansprechpersonen für Sie da.
- Online finden Sie weitere Informationen unter www.dureschnufe.ch



DURESCHNUFE

Regelmässig Hände waschen¹⁰

- Sie und die Personen in Ihrem Umfeld müssen sich die Hände regelmässig während mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser waschen. Sind Wasser und Seife nicht verfügbar, reinigen Sie Ihre Hände mit einem Hand-Desinfektionsmittel, indem Sie die ganzen Hände mit der Flüssigkeit einreiben, bis sie trocken sind. Seife und Wasser müssen vor allem dann verwendet werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.
- Insbesondere vor und nach dem Zubereiten von Mahlzeiten, vor und nach dem Essen, nach der Toilette und immer, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

Quarantäne bei Kindern unter 12 Jahren und Eltern

- Grundsätzlich gelten auch für die Kinder und Eltern die Regeln der Quarantäne.
- Das Kind darf während der Quarantäne keinen Kontakt zu anderen Personen ausserhalb der Familie haben.
- Steht nur das Kind unter Quarantäne, so sollte der Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern so weit wie möglich reduziert werden. Diese Massnahme ist in der Praxis mehr oder weniger anwendbar und hängt zum Beispiel vom Alter ab. Es ist wichtig, die Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen, insbesondere bei kleinen Kindern.
- Kurze Frischluftepisoden für unter Quarantäne stehende Kinder OHNE Kontakt zu Personen ausserhalb der Familie sind möglich.
- Wenn ein Elternteil unter Quarantäne steht und das Kind nicht, sollte die Kinderbetreuung während der Quarantäne durch das andere Elternteil erfolgen und dieser als Bezugsperson fungieren.
- Stehen beide Eltern unter Quarantäne und das Kind nicht, hängt das Vorgehen vom Alter des Kindes und der Machbarkeit ab. Kann keine Fremdbetreuung organisiert werden und ist das Kind nicht in der Lage, seinen Alltag unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln gegenüber den Eltern selber zu koordinieren, muss in Erwägung gezogen werden, das Kind mit in die Quarantäne aufzunehmen.
- Wenn sich ein Kind in Quarantäne befindet aufgrund eines Elternteiles in Isolation, kann das Kind zur gleichen Zeit aus der Quarantäne entlassen werden wie der Elternteil aus der Isolation, wenn das Kind kein COVID-19-Symptom aufweist. Unter bestimmten Umständen können die zuständigen kantonalen Behörden anordnen, dass das Kind getestet wird, bevor die Quarantäne aufgehoben wird.

Nach der Quarantäne

- Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln: www.bag-coronavirus.ch.
- Überwachen Sie weiterhin Ihren Gesundheitszustand. Es kann vorkommen, dass die ersten Symptome nach der Quarantäne auftreten.
- Wenn Sie noch nicht geimpft sind, ziehen Sie die Impfung in Erwägung.



Kampagne

Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus

- Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite](http://www.bsv.admin.ch) des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV (www.bsv.admin.ch > Coronavirus: Massnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Versicherte > Entschädigung für Erwerbsausfall > Fragen und Antworten > Entschädigung für Personen wegen einer Quarantänemassnahme).



BSV

¹⁰ Video «Richtiges Händewaschen»: <https://youtu.be/gw2Ztu0H0YY>